ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Verantwortlichkeiten

a) Kinderzirkus Aron führt für den Auftraggeber die jeweils vertraglich vereinbarten Leistungen durch. Als verantwortlicher Veranstalter und Organisator tritt hierbei für Training, Proben, Aufführung(en), Vorbereitungen, Auf- und Abbau der Auftraggeber auf.

b) Der Auftraggeber gewährleistet dem Kinderzirkus Aron-Team durchgehend freien Zugang zu den relevanten Räumlichkeiten für die gesamte Veranstaltungsdauer einschließlich der ggf. 1 Tag davor-/danachliegenden Auf- und Abbauzeiten.

c) Ist der Auftraggeber eine staatliche oder private Schule, oder werden die Leistungen vom Kinderzirkus Aron an einer solchen durchgeführt, handelt es sich bei der Durchführung um eine schulische Veranstaltung. Der Auftraggeber gewährleistet in diesem Fall, dass die Leistungen unter den Unfallversicherungsschutz schulischer Veranstaltungen fallen, bzw. sorgt ggf. für Erweiterung des bestehenden Schutzes. Der Auftraggeber bestätigt weiter, dass die Veranstaltung unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dient.

2 Auf-/Abbau

a) Der Aufbau des Zeltes durch das Kinderzirkus Aron-Team erfolgt vor Projektstart der Teilnehmer, ggf. am Vorabend; der Abbau normalerweise direkt nach Projektende, evtl. erst am Folgetag.

3 Rücktritt/Stornierung

a) Nach Erhalt/Unterzeichnung der Vertragsunterlagen hat der Auftraggeber ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Er verpflichtet sich, im Falle eines Rücktritts, diesen schriftlich beim Kinderzirkus Aron-Team einzureichen.

b) Der Kinderzirkus Aron kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber diesem keine ausreichende Stellfläche für das Zelt zur Verfügung stellen kann.

c) Ein Rücktritt von Seiten des Auftraggebers aufgrund von Krankheit/Virusinfektionen ist unwirksam. Das Projekt wird nicht storniert, sondern auf einen Ausweichtermin verlegt.

d) Bei allen Stornierungen gilt: Soweit es dem Kinderzirkus Aron-Team noch möglich ist, den stornierten Zeitraum kurzfristig an einer anderen Schule zu vergeben, berechnet das Team keine Stornogebühren..

e) Bis spätestens 6 Monate vor dem vereinbarten Zeitraum kann der Vertrag ohne Stornogebühr durch einseitige Erklärung aufgelöst werden – jedoch nur aus wichtigen, belegten Gründen (siehe 3c).

f) Es werden folgende Stornogebühren erhoben:

Rücktritt bis 6 Monate vor Projektbeginn	**50 %**
Rücktritt 6 bis 3 Monate vor Projektbeginn	**60 %**
Rücktritt 3 bis 1 Monat vor Projektbeginn	**70 %**
Rücktritt 4 bis 2 Wochen vor Projektbeginn	**80 %**
Rücktritt 2 bis 1 Woche vor Projektbeginn	**90 %**
Rücktritt am Starttag des Projekts	**100 %**

Tritt der Auftraggeber ohne vorherige Rücktrittserklärung das Zirkusprojekt nicht an, gilt dies als am Starttag erklärter Rücktritt vom Vertrag.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

4 Haftung

a) Kinderzirkus Aron haftet für durch das Team verursachte Schäden beim Auftraggeber und/oder Dritten bis zur Höhe der tatsächlich gezahlten Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung.

b) Der Auftraggeber gewährleistet vor Projektbeginn, dass sich unter dem zur Verfügung gestellten Platz keine unterirdischen Strom- oder Gasleitungen/-rohre befinden, und haftet für fahrlässiges Handeln diesbezüglich.

c) Alle Angaben auf der Website sind allgemein, unverbindlich, freibleibend, nicht einklagbar und erheben keinen Anspruch auf Aktualität, inhaltliche Richtigkeit oder Fehlerfreiheit.

d) Das Kinderzirkus Aron-Team haftet nicht für allgemeine und/oder unverbindliche Angebote und/oder Angaben auf der Website, in E-Mails, E-Mailanhängen oder in sonstiger, auch mündlicher Form. Ausschlaggebend für die Projektdurchführung sind allein die konkreten, projektbezogenen schriftlichen Absprachen, wie im Vertrag festgehalten und/oder per E-Mail, Fax oder sonst schriftlich vorliegend.

e) Änderungen, Umstellungen oder Streichungen durch das Team im Projektablauf, in Ausstattung, Personalauswahl, Requisite, inhaltlichen Angeboten, Kostüm, Musik, Zelt oder sonstigen – auch schriftlichen – Vereinbarungen sind begründet auch kurzfristig bzw. in laufender Arbeit möglich und nicht schadensersatzpflichtig oder anfechtbar, solange die Projektdurchführung dadurch nicht insgesamt unmöglich gemacht wird.

5 Copyright

a) Die dem Auftraggeber vom Team zur Verfügung gestellten Bild-, Ton- und/oder Textdaten dürfen vom Auftraggeber beliebig eingesetzt und zu Publikations- und Werbezwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Jede Nutzung (auch durch Dritte) muss stets in erkennbarem Zusammenhang mit dem Kinderzirkus Aron und dem betreffenden Projekt stehen.

b) Der Auftraggeber bestätigt durch Vertragszeichnung das Einverständnis zu Punkt 5a.

c) Alle in der Projektarbeit durch und mit dem Team entwickelten und mitgeteilten Ideen – wie Nummernabläufe, Sketche, Dramaturgien, Choreographien, Regieanweisungen, Techniken, technische Ideen (z. B. Zaubern, Fakire etc.) – bleiben geistiges Eigentum des Kinderzirkus Aron und dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung verwendet oder weitergegeben werden. Kinderzirkus Aron behält sich jederzeit ein Widerspruchsrecht bezüglich der Verwendung dieser Punkte vor.

6 Zahlung

a) Die Bezahlung des vertraglich vereinbarten Veranstaltungspreises durch den Auftraggeber erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – bar, einen Tag vor Projektende an das Kinderzirkus Aron-Team.

7 Salvatorische Klausel

a) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.